

Zertifikat: „Eine- Welt- Schule“

Das Zertifikat „Eine-Welt-Schule“ wird beim Staatlichen Schulamt für den Werra-Meißner-Kreis und den Kreis Hersfeld/Rotenburg beantragt. Es kann an alle Schulformen vergeben werden. „Eine-Welt-Schule“ können Schulen werden, die im Bereich des Globalen Lernens einen Schwerpunkt ihrer Schulentwicklung setzen. Grundlage der Arbeit an den Schulen stellt der Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung / Kultusministerkonferenz 2007) dar.

Das Zertifikat wird in Form einer Urkunde und eines Logos zunächst für drei Schuljahre durch das Staatliche Schulamt und den jeweiligen Schulträger verliehen. Nach Ablauf kann eine Verlängerung beantragt werden.

Die Schule beantragt die Zertifizierung beim Staatlichen Schulamt unter Vorlage des Planungskonzeptes und der Beschlüsse der schulischen Gremien sowie der Nachweise der Erfüllung der verbindlichen Vergabekriterien.

Das Planungskonzept ist Bestandteil des Schulprogramms. Es enthält Schwerpunkte der Unterrichts- und Erziehungsmaßnahmen sowie einen Aktionsplan.

Folgende Kriterien sind bei einem Antrag zur Verleihung oder Verlängerung der Zertifizierung zu beachten.

Bewerbungsformulare und weitere Informationen zum Globalen Lernen sind auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes unter AG „Eine Welt“ zu finden.

1. Verbindliche inhaltliche Kriterien

- Unterrichtseinheiten zum Globalen Lernen sind auf der Grundlage eines **jahrgangs- und Fächer übergreifenden Gesamtkonzeptes** durch Beschluss der Fachkonferenzen in mindestens zwei der folgenden Fächer in die Schulcurricula bzw. Arbeitspläne jedes Jahrgangs aufgenommen.
 - Fachbereich gesellschaftswissenschaftliche Fächer (Sekundarstufe) bzw. Sachunterricht (Grundschule);
 - Deutsch;
 - Religion/Ethik
 - Musik/Kunst
- Das Gesamtkonzept des Globalen Lernens der Schule orientiert sich am oben genannten Orientierungsrahmen, an den Bildungsstandards für die einzelnen Unterrichtsfächer, den schulinternen Beschlüssen und Vereinbarungen und legt so Schwerpunkte für die Bildungs- und Erziehungsarbeit fest :
 - Vermittlung von altersangemessenen Kenntnissen über die aktuellen, geographischen, gesellschaftlichen, kulturellen sowie ökonomischen und ökologischen Verhältnisse sowie über die

- europäischen Eroberungen und die Kolonialisierung;
 - Auseinandersetzung mit grundlegenden Entwicklungsproblemen bzw. mit globalen Herausforderungen wie z.B. Ökologie, Bevölkerungswachstum, Weltwirtschaft, Armutsbekämpfung, Menschenrechts- und Friedenspolitik im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Schul- bzw. Jahrgangsstufe;
 - Bereitschaft, in den persönlichen und beruflichen Orientierungen einen Zusammenhang zwischen der eigenen Identität, den heimatlichen Bezügen und der globalen Mitverantwortung anzustreben.
 - Schülerorientierung, Wertorientierung und persönliches Engagement.
- Mit der unterrichtlichen Behandlung von Themen des Globalen Lernens werden regelmäßig Aktionen bzw. Projekte zur Unterstützung von Entwicklungsprojekten bzw. Entwicklungsmaßnahmen verbunden.
 - Solche Aktionen/Vorhaben können sein:
 - regelmäßige Unterstützung eines konkreten Hilfsprojektes;
 - Patenschaften für Kinder in Entwicklungsländern;
 - Partnerschaftsprojekte mit Schulen in Entwicklungsländern;
 - Schulpartnerschaften mit Schulen in Entwicklungsländern.
 - Einbeziehung von Personen, die authentisch über das Leben in anderen Ländern berichten und Projekte oder Aktionen mitgestalten;
 - Einrichtung von Schülerarbeitsgemeinschaften Globales Lernen/Eine Welt im Rahmen des Ganztagsangebots
 - An der Schule wird eine Arbeitsgruppe aus Lehrkräften eingerichtet, die schulische Projekte anregt, koordiniert und unterstützt.
 - Die Schule informiert die Schulgemeinde und die Öffentlichkeit regelmäßig über Projekte bzw. Aktionen im Rahmen des globalen Lernens.
 - Die Schule ist mit mindestens einer Lehrkraft in der „Eine Welt“/BNE AG des staatlichen Schulamtes vertreten

2. Verbindliches formales Kriterium:

- Das Profil „Eine - Welt –Schule“ ist als ein kontinuierlicher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Schule durch Beschluss der Schulkonferenz auf der Grundlage von Beschlüssen, der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates und ggf. der Schülervertretung im Schulprogramm verankert.

3. Unterstützungsmöglichkeiten

- **Das Staatliche Schulamt unterstützt die „Eine - Welt - Schulen“**
 - durch Bereitstellung von Informationen, Materialien und Vermittlung von Kontakten und Referenten im Rahmen der AG „Eine Welt“/BNE;
 - durch die Anerkennung der Arbeitssitzung im Rahmen von Fortbildungen mit entsprechender Vergabe von Teilnahmebescheinigungen für die Mitarbeit der Vertreter/innen der „Eine Welt – Schulen“ in der AG „Eine Welt“/BNE des Staatlichen Schulamtes;

- **Der Schulträger unterstützt die „Eine-Welt-Schulen“**
 - durch Verleihung des Zertifikates in einem angemessenen Rahmen gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und die Bereitstellung eines repräsentativen Logos für die zertifizierten Schulen
 - durch Unterstützung von gemeinsamen Aktivitäten der „Eine – Welt – Schulen“ des Kreises wie z.B. gemeinsame Konzerte oder Ausstellungen.

- **Die Schulleitung unterstützt**
 - die Entwicklung von Konzepten
 - die Durchführung von Projekten
 - trägt die Verantwortung für die kontinuierliche Arbeit im Bereich Globales Lernen an der Schule
 - sorgt für die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Zertifizierte Eine-Welt-Schulen sind Teil des Qualitätsnetzwerkes Bildung für nachhaltige Entwicklung.